



Mitgliedsantrag für den TuS Halver 1848 e. V.

Kölnener Str. 48 - 58553 Halver - www.tus-halver.de – info@tus-halver.de

Vorname _____

Name _____

Geschlecht (m/w/d) _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Geburtsdatum _____ Telefon _____

E-Mail _____

Abteilung und Beitrag _____

Mit meiner Unterschrift erkläre ich den Beitritt zum TuS Halver 1848 e. V. unter Anerkennung der gültigen Satzung

Ort, Datum _____

Unterschrift (bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten) _____

Ich ermächtige den TuS Halver 1848 e. V. wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto per SEPA-Lastschrift einzuziehen. Gleichzeitig weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TuS Halver 1848 e.V. auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen. Die Gläubiger-ID des TuS Halver lautet: DE15ZZZ00000078851. Die Beitragszahlung erfolgt halbjährlich jeweils in der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Höhe.

IBAN _____

Name Kontoinhaber _____

Unterschrift Kontoinhaber _____

Ich stimme der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten zu, soweit es für Vereins-/Verbandszwecke erforderlich ist (siehe Datenschutzerklärung).

Ort, Datum _____

Unterschrift (bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten) _____

Datenschutz-Erklärung

§1 Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein Name, Vorname, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Wohnadresse und Bankverbindung des Beitretenden auf. Diese Informationen werden in den EDV-Systemen des TuS Halver gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht (z. B. Presseberichte und Bilder).

§2 Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.

§3 Der Verein informiert die örtliche Presse über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden auch auf den Internetseiten des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten und Bilder erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogene

Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

§4 Bei Austritt werden die unter §1 genannten Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.